

Debatte über die zweifelhaften Schiedsgerichte bei TTIP inzwischen ins Rollen gekommen, aber sie sind noch längst nicht vom Tisch.

### Vorzensur für Gesetze?

Zwischen der EU und Kanada bzw. den USA soll die regulatorische Kooperation verbessert werden. Geplante Gesetze sollen vorab auf die Vereinbarkeit mit den Handelsabkommen geprüft werden und Interessengruppen (sprich die Industrie) angehört werden.

Auch über Entscheidungen, wie etwa die Zulassung von Medikamenten oder geplante Verbote soll ein Austausch stattfinden – mit dem Ziel, einheitliche Be-

schlüsse zu erreichen. Dabei besteht die Gefahr, dass zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen Kompromisse auf niedrigem Niveau geschlossen werden

### Es wird teuer

Die neuen Handelsabkommen sollen den Marktzugang erleichtern. Das ist bei Arzneimitteln aber nicht immer wünschenswert, denn es gibt bessere und schlechtere Mittel. Eine Regulierung der Arzneimittelpreise wie in Deutschland kann aber künftig als Handelshindernis verstanden werden. Außerdem wird ein langer Patent- und Unterlagenschutz festgeschrieben. All das treibt die Gesundheitskosten in die Höhe und steigert die Krankenkassen-Beiträge.

### Transparenz als Ausnahme

Schließlich besteht die akute Gefahr, dass die Transparenz auf der Strecke bleibt. Gerade erst hat das Europäische Parlament beschlossen, dass alle Ergebnisse von klinischen Studien zu Arzneimitteln veröffentlicht werden müssen. Das CETA-Abkommen dagegen schränkt die Veröffentlichungsrechte stark ein, der Schutz von „Geschäftsgeheimnissen“ erhält den Vorrang.

- 1 Im Englischen: Transatlantic Trade and Investment Partnership
- 2 92% der von der EU angehörten Lobbyisten kommen aus der Geschäftswelt. <http://corporateeurope.org/international-trade/2014/07/who-lobbies-most-ttip> [Zugriff 17.10.2014]
- 3 <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm>

## Klage

# Verbraucherzentrale gegen Almased

Die Verbraucherzentrale Sachsen traut sich was: Sie verklagte den Anbieter des Diätmittels Almased wegen einer „wettbewerbswidrigen Schlankheitswerbung“.<sup>1</sup> Der unmittelbar vor der Tagesschau gesendete Spot – 30 Sekunden sind offiziell für rund 50 000 Euro zu haben<sup>2</sup> – kommt mit einem japsenden Hund und einer ansehnlichen Brünetten im gelben Bikini daher.<sup>3</sup> Auch die Homepage ist verlockend. Das Pulver gibt es in Drogerien und Apotheken.

Warum klagt die VZ-Sachsen? „Erfolgsgeschichten en masse gepaart mit enormen Gewichtsverlusten in kurzer Zeit sowie Aussagen, die Linderung und Besserung für Diabetiker, Rheumatiker und an Osteoporose erkrankten Menschen versprechen, so wirbt die Firma Almased Wellness GmbH aus Bienenbüttel für das Lebensmittel ‚Almased – Vitalkost.“ Anne-Katrin Wiesemann von der VZ-Sachsen moniert außerdem: „Solch eine Werbung ist hochgradig unseriös und unverantwortlich. Mit diesen Versprechen werden verzwei-

felte Übergewichtige und Kranke leicht geködert.“

Nachdem der Anbieter nicht bereit war, die beanstandete Werbung zu unterlassen, hat die VZ-Sachsen Klage eingereicht. Eines ihrer Argumente: Hierzulande „sind Angaben und Werbung für Lebensmittel, die die Linderung oder Besserung bei Erkrankungen an Osteoporose, Rheuma oder Diabetes versprechen, unzulässig.“ Und mit Bezug auf Leitlinien der Adipositasprävention betont die VZ-Sachsen: „Schlankheitsmittel allein ver-

helfen nicht automatisch zu einer dauerhaften Gewichtsreduktion.“ – GPSP ist gespannt, wie die Sache ausgeht. Bei Umsätzen im mutmaßlich dreistelligen Millionenbereich<sup>4</sup> kann sich jeder Anbieter die besten Anwälte leisten.

- 1 Verbraucherzentrale Sachsen (2014) Almased – Operation Bikinifigur vor Gericht. Presseinfo 24.9.
- 2 Die Welt (2013) Die Firma mit dem millionenteuren Mops-Spot. 22.6. [www.welt.de/wirtschaft/article117365870/Die-Firma-mit-dem-millionenteuren-Mops-Spot.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article117365870/Die-Firma-mit-dem-millionenteuren-Mops-Spot.html)
- 3 GPSP 2/2013 S. 18